



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Gemeinde Hart bei Graz
Johann Kamper-Ring 1
8075 Hart bei Graz

Bearb.: Eveline Krenn
Tel.: +43 (316) 7075-664
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_veterinaerreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-127388/2019-5

Graz, am 03.10.2019

Ggst.: Amerikanische Faulbrut der Bienen -Sperrverordnung

VERORDNUNG:

Gemäß § 3 a des Bundesgesetzes vom 25.5.1988, BGBl. Nr. 290/1988, in der derzeit geltenden Fassung, über die Bekämpfung ansteckender Krankheiten der Bienen (Bienenseuchengesetz) wird

verordnet:

I.

Alle Verfügungsberechtigten über ein Bienenvolk im Umkreis von 3 km, gerechnet ab dem Bienenstandort **8075 Hart/Graz, Rastbühelstraße 98**, haben dem Veterinärreferat der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, 8021 Graz, Bahnhofgürtel 85, unverzüglich zu melden:

- 1.) Anzahl und Standort ihrer Bienenvölker
- 2.) Name und Adresse - Tel.Nr. des Besitzers der Bienenvölker

II.

8020 Graz • Bahnhofgürtel 85
Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
DVR <https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT432081502109208005 • BIC STSPAT2G

Bienenvölker dürfen aus dieser Zone nicht ausgebracht werden.

III.

Bienenvölker dürfen in diese Zone nur mit Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung eingebracht werden.

IV.

Der beiliegende Plan ist ein Bestandteil dieser Verordnung und weist die betroffene Zone (Umkreis von 3 km) aus.

V.

Diese Verordnung ist ortsüblich zu verlautbaren, zusätzlich an der Amtstafel der betroffenen Gemeinden anzuschlagen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Bezirkshauptfrau
Die Bezirkshauptfrau

Mag.Dr. Angelika Unger
(*elektronisch gefertigt*)

Ergeht an:

